



Gemeinde **Dürnten**

## Protokollauszug Gemeinderat

### 16. Sitzung vom 10. Dezember 2018

141/2018 1.00.00 Allgemeines  
IDG-Status: öffentlich

## Einwohnerkontrolle; Festlegung der Identifikatoren und Merkmale im Einwohnerregister; Genehmigung

### Sachverhalt

Die innerhalb des Einwohnerregisters zu führenden Identifikatoren und Merkmale richten sich nach Art. 6 Registerharmonisierungsgesetz (RHG), § 11 Abs. 2 Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) sowie § 7 Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV). Gemäss § 11 Abs. 4 MERG können Gemeinden mit einem Erlass innerhalb des Einwohnerregisters zusätzlich Identifikatoren und Merkmale, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, festlegen.

Die Kompetenz der Gemeinden, den Inhalt des Registers entsprechend der jeweiligen Aufgaben der Gemeinden anzupassen, lässt sich bereits aus der altrechtlichen Regelung (§ 38 Gemeindegesetz) ableiten: „Was notwendig und zulässig ist, richtet sich nach den jeweiligen Aufgaben der Gemeinden und kann sich ändern“ (H. R. Thalmann, Kommentar zur Zürcher Gemeindegesetz, 3. überarbeitete Auflage, Wädenswil 2000, § 38, S. 92). Im Gegensatz zum bisherigen Recht verlangt das MERG neu jedoch, dass die zusätzlichen kommunalen Identifikatoren und Merkmale in einem Erlass festzuhalten sind.

### Erwägungen

Im Einwohnerregister sollen die Identifikatoren und Merkmale nach Art. 6 RHG, § 11 Abs. 2 MERG sowie § 7 MERV erfasst werden. Zusätzlich bzw. bei Bedarf können zudem folgende Identifikatoren und Merkmale erfasst werden:

- a. Allianzname
- b. Name im ausländischen Pass
- c. Frei wählbarer Rufname
- d. Datum Zivilstandsereignis
- e. Ort Zivilstandsereignis
- f. Beruf und Arbeitgeber
- g. ZEMIS-Nummer (Personenidentifikator Zentrales Migrationsinformationssystem)
- h. ZH-Nummer (Kantonale Referenznummer)
- i. Einreisedatum in die Schweiz (nur bei ausländischen Staatsangehörigen)
- j. Name der Eltern
- k. Sperrvermerke (Daten- oder Adresssperrern)
- l. Ablaufdaten von Ausländerausweisen
- m. Nachweis zur Krankenkassenversicherungspflicht

- n. Ort hinterlegte Testamente
- o. Gültigkeit Pass oder Identitätskarte
- p. Tatsächlicher Aufenthaltsort/auswärtiger Aufenthalt
- q. Notizen, Bemerkungen

Diese Identifikatoren bzw. Merkmale (lit. a – q) werden bereits heute im Einwohnerregister geführt, da sie für die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend notwendig sind. Die Liste der Identifikatoren und Merkmale soll somit nicht erweitert werden bzw. es wird an der bisherigen Praxis festgehalten.

### **Beschluss**

1. Die Festlegung der Identifikatoren und Merkmale im Einwohnerregister der Gemeinde Dürnten wird gemäss den Erwägungen genehmigt.
2. Die Abteilung Schutz + Sicherheit wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss amtlich zu publizieren.
3. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, diesen Beschluss in der Systematischen Rechtsammlung zu ergänzen.
4. Der Beschluss wird, vorbehältlich allfälliger Rechtsmittelverfahren, per sofort in Kraft gesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Abteilung Schutz + Sicherheit.

### **Mitteilungen durch Protokollauszug**

- Akten

### **Akten**

- ✓ – (keine)

Gemeinderat Dürnten

  
Peter Jäggi  
Gemeindepräsident

  
Daniel Bosshard  
Gemeindeschreiber

Versandt am: **12. DEZ. 2018**